

KW 17 vom 28.04.2017

Der Bürgermeister informiert ...

Aufruf zur Mitzeichnung der Petition zur Abstufung von Kreisstraßen

In fast ganz Rheinland-Pfalz ist die Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen ein Thema. Ändert der Landtag nichts am Landesstraßengesetz, haben wir im ländlichen Raum erhebliche Nachteile zu befürchten. Auch bei uns im Landkreis sind einige Verfahren zur Abstufung seitens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eingeleitet, dies bedeutet, dass mit der Abstufung die Bau- und Instandhaltungskosten zu Lasten der Ortsgemeinden gehen. Es liegt also auch an uns, gegen diese Pläne vorzugehen. Aus diesem Grund wurde beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz eine **online-Petition** eingereicht, die **noch bis zum 17.05.2017** mitgezeichnet werden kann.

Bei der Abwägung zur Entscheidung über eine Abstufung muss auch die Frage im Mittelpunkt stehen, inwieweit die Kreisstraße wegen ihrer Gemeindeanschlussfunktion weiterhin als Kreisstraße eingruppiert bleiben muss. Denn, die Einstufung als Kreisstraße ist auch bei Straßen geboten, die dem Anschluss der Gemeinde an Bundes- oder Landesstraßen (oder sonstigen Einrichtungen) in der Weise dienen, dass jede Gemeinde wenigstens mit einer nicht in ihrer Baulast stehenden Straße an die genannten Verkehrswege oder – Einrichtungen angeschlossen ist. Dabei ist auch von Bedeutung, dass hier nicht immer auf den Begriff der „Gemeinde“ im engeren Sinne abgestellt wird. Auch voneinander getrennt gelegene Ortsteile, die jeder für sich ein eigenständiges Siedlungsgebiet bilden, müssen sachgerecht nach diesen Kriterien bewertet werden. In anderen Bundesländern sind diese Kriterien oftmals bereits im jeweiligen Landesstraßengesetz verankert.

Daher die Bitte , dem Aufruf zu folgen und unter dem Link <https://tinyurl.com/mjj7vtg> die Petition mitzuzeichnen.

Bruno Seibeld
Bürgermeister